

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 60 90
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Gesuch um Erteilung einer Sonderbewilligung für die Tätigkeit als Naturheilpraktikerin / Naturheilpraktiker unter Mentorat

Gesuchstellende Person:

Name: Vorname:

Strasse: PLZ / Ort:

Geburtsdatum: E-Mail:

Telefon Privat: Telefon Geschäft:

Nationalität: GLN-Nr.:

Betriebsname:

Strasse: PLZ / Ort:

Dauer des Mentorates von: bis:

Sprachkenntnisse Deutsch: Muttersprache mind. Niveau B2

Wurde der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller in einem anderen Kanton oder Staat je die Ausübung der naturheilpraktischen Tätigkeit verweigert oder untersagt oder sind gegen sie / ihn derzeit Verfahren vor Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden hängig?

Ja Nein

Wenn ja, Kanton/Staat: Grund:

Angaben zur Mentorin / zum Mentor:

Name: Vorname:

Strasse: PLZ / Ort:

Geburtsdatum: E-Mail:

Telefon Privat: Telefon Geschäft:

Nationalität: GLN-Nr.:

Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Im Weiteren bestätigt die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller, dass sie / er physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/-in

.....

.....

Ort und Datum

Unterschrift Mentor/-in

.....

.....

Sonderbewilligung für die Tätigkeit als Naturheilpraktikerin / Naturheilpraktiker unter Mentorat

1. Allgemeines

Personen, die sich in Ausbildung zur Naturheilpraktikerin / zum Naturheilpraktiker befinden, können im Hinblick auf die Erlangung des eidgenössischen Diploms die erforderliche Berufspraxis unter Mentorat absolvieren. Da es sich um eine grundsätzlich fachlich eigenverantwortliche Tätigkeit unter persönlicher Begleitung / Betreuung einer erfahrenen Fachperson handelt, benötigen Sie dazu eine Sonderbewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport. Die Sonderbewilligung ist auf fünf Jahre befristet und kann nur in begründeten Fällen einmalig verlängert werden.

Die Tätigkeit unter fachlicher Kontrolle einer Naturheilpraktikerin / eines Naturheilpraktikers mit Berufsausübungsbewilligung im Rahmen der für die Erlangung des eidgenössischen Diploms notwendigen praktischen Ausbildung erfordert keine Bewilligung.

Die Aufnahme der Tätigkeit unter Mentorat ist erst nach Vorliegen der Sonderbewilligung gestattet. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

2. Bewilligungsvoraussetzungen

Die Sonderbewilligung für die Tätigkeit als Naturheilpraktikerin / Naturheilpraktiker unter Mentorat wird erteilt, wenn die gesuchstellende Person:

- a) über das Zertifikat der Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Schweiz (Oda AM) verfügt;
- b) über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt (mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen und
- c) das Mentorat bei einem von der Oda AM akkreditierten Mentor oder einer akkreditierten Mentorin durchführt.

3. Erforderliche Gesuchsunterlagen

Zur Überprüfung der persönlichen und fachlichen Bewilligungsvoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- b) Kopie des Passes oder einer amtlichen Identitätskarte (ID) (mit sicht- und erkennbarer Unterschrift; fehlt eine Unterschrift im Ausweisdokument, ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift einzureichen, durch die bestätigt wird, dass diese zur Trägerin bzw. zum Träger des eingereichten Ausweisdokuments gehört).
- c) Aktueller beruflicher Lebenslauf (curriculum vitae), mit Datum versehen
- d) Zertifikat der Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Schweiz (Oda AM)
- e) Sofern Deutsch nicht die Hauptsprache (Muttersprache) ist:
 - international anerkanntes Sprachdiplom mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen (nicht älter als sechs Jahre) oder

- ein in deutscher Sprache erworbener Aus- oder Weiterbildungsabschluss oder
 - Nachweis von Arbeitserfahrung in deutscher Sprache im betreffenden Beruf von mind. drei Jahren innerhalb der letzten zehn Jahre.
- f) Strafregisterauszüge aller Wohnsitzstaaten der letzten fünf Jahre (nicht älter als drei Monate)
- g) Bestätigung der OdA AM, dass der Mentor / die Mentorin über eine entsprechende Akkreditierung als Mentor / Mentorin verfügt.

Die aufgeführten Gesuchsunterlagen sind mit einer angemessenen Vorlaufzeit vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit vollständig einzureichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 30 Arbeitstage. Das Verfahren kann sich verlängern, sofern zusätzliche Abklärungen vorzunehmen sind. In diesem Fall kann die Dienststelle Gesundheit und Sport weitere Unterlagen (z. B. ärztliche Bescheinigung betreffend Gesundheitszustand, Beglaubigungen) einverlangen.

4. Gebühren

Die Gebühren für Sonderbewilligungen betragen CHF 200.--, für die ausnahmsweise Verlängerung pro Fall CHF 100.--. Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen. Wird er trotz Androhung der Folgen innert der eingeräumten Frist nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

5. Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Die Sonderbewilligung stellt keine Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dar.

6. Ausländerrechtliche Bewilligungen

Die Vertretungsbewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport verschafft keinen Anspruch auf eine ausländerrechtliche Bewilligung betreffend Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und ersetzt diese nicht. Die ausländerrechtlichen Bewilligungen sind separat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen (Migrationsamt, www.migration.lu.ch, oder WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern, www.wira.lu.ch).

7. Kontakt

Die vollständigen Gesuchsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 66 66 oder per Mail an sekretariat.humanmedizin@lu.ch.